

Über die  
**Stadt Miltenberg**  
- Stadtbauamt -  
Engelplatz 69  
63897 Miltenberg

Eingangsstempel der Stadt Miltenberg

An das  
**Landratsamt Miltenberg**  
- Untere Denkmalschutzbehörde -  
Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg

Eingangsstempel des Landratsamtes

## Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs.1 Nr. 1 DschG

### 1. Antragsteller / Bauherr

|  |         |   |
|--|---------|---|
| Name   | Vorname | Telefon (mit Vorwahl)<br>E-Mail-Adresse |
| Straße, Hausnummer   | PLZ     | Wohnort                                 |
| Antragsteller / Bauherr ist Eigentümer des Baugrundstücks<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                      Falls „nein“, ist auch die Nr. 2 (Grundstückseigentümer) auszufüllen |         |   |

### 2. Grundstückseigentümer

|                    |         |   |
|--------------------|---------|---|
| Name               | Vorname | Telefon (mit Vorwahl)<br>E-Mail-Adresse |
| Straße, Hausnummer | PLZ     | Wohnort                                 |

### 3. Vorhaben

|   |  |
|---|--|
| Lage des Anwesens: (Straße, Hausnummer, Flur-Nr.)   | <input type="checkbox"/> Einzeldenkmal |
| Genauere Bezeichnung des Vorhabens  |  |
| Anzahl und Bezeichnung der Anlagen (gegebenenfalls Bauzeichnungen, historische Fotos, Fotomontagen, Angebote, Produktinformationen o. ä.) |  |

### 4. Kommunales Förderungsprogramm der Stadt Miltenberg

|   |
|---|
| Antragsteller / Bauherr beantragt für diese Maßnahme Fördermittel nach dem kommunalen Förderungsprogramm<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                      wenn „ja“, sind die Bestimmungen des „Kommunalen Förderprogramms der Stadt Miltenberg“ zu beachten |
|---|

### 5. Steuervergünstigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz

|  |  |
|--|--|
| Es wird beabsichtigt, die Steuervergünstigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz in Anspruch zu nehmen (Die Bescheinigung ist nach Abschluss der Maßnahme unter der Vorlage entsprechender Rechnungsbelege gesondert beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege -Steuerstelle- zu beantragen.) |  |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                      Vorsteuerabzugsberechtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |

### 6. Unterschriften

|            |                                      |
|------------|--------------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift Antragsteller / Bauherr |
| Ort, Datum | Unterschrift Grundstückseigentümer   |

Die Bestimmungen der „Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen und von Werbeanlagen in der Altstadt von Miltenberg“ vom 20.11.15, geändert am 19.10.18 und am 01.08.19, sind bei jeder Maßnahme zu beachten.

Die Satzung mit Übersichtsplan ist auf der Homepage der Stadt Miltenberg (<https://www.miltenberg.de/rathaus-buergerservice/satzungen/>) einzusehen oder im Stadtbauamt erhältlich.

#### Kommunales Förderungsprogramm der Stadt Miltenberg

Zweck des Kommunalen Förderungsprogramms ist die Erhaltung des Stadtbildes und des eigenständigen Charakters der historischen Altstadt von Miltenberg. Die Entwicklung soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

Die Anträge auf Förderung sind nach vorheriger fachlicher Beratung durch den Sanierungsberater bzw. das Stadtbauamt schriftlich an die Stadt Miltenberg als Bewilligungsstelle der Fördermittel zu stellen. Die Stadt prüft, ob die privaten Maßnahmen den Zielen des Kommunalen Förderungsprogramms entsprechen und auch sonst nicht zu beanstanden sind. Die baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Erfordernisse bleiben hiervon unberührt.

Der Text des Kommunalen Förderprogramms mit Übersichtsplan ist auf der Homepage der Stadt Miltenberg (<https://www.miltenberg.de/miltenberg/stadtentwicklung/>) einzusehen oder im Stadtbauamt erhältlich.

Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt begonnen werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist innerhalb von 6 Monaten der Verwendungsnachweis bei der Stadt vorzulegen.

#### **Stellungnahme der Stadt Miltenberg zur geplanten Maßnahme**

- Bei dem Anwesen handelt es sich um ein Einzeldenkmal.
- Das Anwesen befindet sich in einem Ensemble.
- Das Anwesen befindet sich im Bereich eines Bodendenkmals.
- Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen seitens der Stadt Miltenberg keine Einwände.
- Den geplanten Maßnahmen wird seitens der Stadt Miltenberg unter folgenden Auflagen zugestimmt:

Miltenberg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadt Miltenberg

Für dieses Formular ist die **Stadt Miltenberg** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit uns **Kontakt** aufnehmen:

- mit der Post:  
Stadt Miltenberg  
Engelplatz 69  
63897 Miltenberg
- per Telefon: 09371/404-0
- per Telefax: 09371/404-101
- per E-Mail:  
[poststelle@miltenberg.de](mailto:poststelle@miltenberg.de)

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Miltenberg können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:  
Datenschutzbeauftragter der Stadt Miltenberg  
c/o Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg
- per Telefon: 09371/501-325
- per E-Mail:  
[datenschutz@lra-mil.de](mailto:datenschutz@lra-mil.de)

**Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um die gemeindliche Stellungnahme zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis abgeben zu können.** Die Rechtsgrundlage dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit.e), Abs.3 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz und das Denkmalschutzgesetz (DSchG).

**Wir erheben folgende personenbezogene Daten: Namen, Adressen, Kontaktdaten.**

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.

Ihre Daten werden weitergegeben an Stellen außerhalb der Stadt Miltenberg

- nein
- ja, und zwar an den Sanierungsberater der Stadt Miltenberg beim Büro Rittmannsperger, Darmstadt, zur fachlichen Beurteilung sowie an das Landratsamt Miltenberg zur Bearbeitung des Antrags und Ausstellung des Bescheides.

**Wir speichern Ihre Daten** nur solange, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungspflichten hierzu verpflichtet sind.

**Sie haben folgende Rechte:**

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben (Art. 15 DSGVO).

- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken** (Art. 18 DSGVO). Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- **Soweit** Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung **eingewilligt** haben, können Sie die Einwilligung jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig (Art. 17 DSGVO).

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

**Sie sind dazu verpflichtet, die o.g. Daten anzugeben.** Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Denkmalschutzgesetz.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann u.a. ein Bußgeld verhängt werden.

Dies gilt nicht für die mit (\*) gekennzeichneten Daten. Hier ist die Angabe freiwillig und erfolgt aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese Daten werden auch nicht an Dritte weitergegeben.

Für dieses Formular ist die **Stadt Miltenberg** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit uns **Kontakt** aufnehmen:

- mit der Post:  
Stadt Miltenberg  
Engelplatz 69  
63897 Miltenberg
- per Telefon: 09371/404-0
- per Telefax: 09371/404-101
- per E-Mail:  
[poststelle@miltenberg.de](mailto:poststelle@miltenberg.de)

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Miltenberg können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:  
Datenschutzbeauftragter der Stadt Miltenberg  
c/o Landratsamt Miltenberg  
Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg
- per Telefon: 09371/501-325
- per E-Mail:  
[datenschutz@lra-mil.de](mailto:datenschutz@lra-mil.de)

**Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um** Ihren Antrag auf Förderung nach dem Kommunalen Förderprogramm bearbeiten zu können. Ggf. werden darüber hinaus weitere Daten erhoben. Die Rechtsgrundlage dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit.b), Abs.3 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz

**Ihre Angaben sind freiwillig.** Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angabe machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine beantragte Leistung nicht oder nicht in der beantragten Höhe oder Form bewilligt wird.

**Wir speichern folgende personenbezogene Daten: Namen, Adressen und Kontaktdaten.**

Ihre Daten werden weitergegeben an Stellen außerhalb der Stadt Miltenberg

- nein
- ja, und zwar an den Sanierungsberater der Stadt Miltenberg beim Büro Rittmannsperger, Darmstadt, zu folgenden Zwecken : Fachliche Beurteilung des Antrags.

**Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen.** Die Daten werden daher wie folgt gelöscht:

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind.

**Sie haben folgende Rechte:**

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

**Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.**

Das könnte dazu führen, dass die bewilligte Leistung für die Zukunft oder ggf. auch für die Vergangenheit widerrufen werden müsste.